

RS VwGH Erkenntnis 1991/09/19 90/06/0023

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.09.1991

Rechtssatz

Unter Nutzflächen iSd §16b Abs1 Tir ROG 1984 sind nicht nur die "aktiven Verkaufsflächen", sondern alle Flächen eines Verkaufsraumes zu verstehen, die zur Nutzfläche zählen (wobei von dem im § 17 Abs 2 MRG umschriebenen Begriff der Nutzfläche auszugehen ist).

Im RIS seit

03.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at